

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 16.11.11

### und Antwort des Senats

- Drucksache 20/2292 -

**Betr.: Umnutzung der Borghorster Elbwiesen als Ausgleichsfläche für das Mühlenberger Loch – Hamburger Zusagen an Schleswig-Holstein erfüllt?**

*Mit der Kohärenzsicherungsmaßnahme für die Erweiterung des Airbus-Werksgeländes in Hamburg soll der zurzeit eingedeichte Bereich der Borghorster Elbwiesen bei Altengamme hinsichtlich des Naturschutzes aufgewertet und wieder dem Tideeinfluss ausgesetzt werden. Hierzu ist vorgesehen, den Leitdamm auf einer Länge von 10 m zu öffnen und dort ein kombiniertes Schöpf- und Sperrwerk zu betreiben. Infolge dieser Maßnahme befürchten Anwohner sowohl auf Hamburger als auch auf schleswig-holsteinischer Seite Veränderungen der Grundwassersituation und dadurch nachteilige Auswirkungen auf ihre Grundstücke und Häuser.*

*Das Land Schleswig-Holstein hat gegenüber Hamburg stets deutlich gemacht, dass auch eventuell entstehende Kosten oder berechnete Schadensersatzforderungen durch Hamburg getragen werden müssten, falls sich die Befürchtungen der Bewohner und Gewerbetreibenden der angrenzenden Gebiete in Schleswig-Holstein (Escheburg-Vossmoor und Geesthacht) bestätigen sollten, dass durch die beabsichtigte Öffnung des Schleusenleitdammes die Wohngrundstücke und Wohnhäuser durch ansteigendes Grund- und Qualmwasser Schaden nehmen und die Wohnbarkeit gefährdet würde.*

*In der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags (Umdruck 17/1758) vom 12. Januar 2011 hat zum entsprechenden FDP-Antrag (Umdruck 17/1721) die Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Dr. Juliane Rumpf berichtet, dass ihr Ministerium die ReGe und die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit mit Schreiben vom 23. November 2010 gebeten hat zu bestätigen, dass zur Absicherung der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Projekts mindestens folgende vier Maßnahmen umgesetzt werden:*

- Benennung eines konkreten Ansprechpartners für auftretende Probleme im Umfeld der Maßnahme. Bei Wechsel der Zuständigkeit ist dieses den Anliegern bekannt zu geben.*
  - Benennung und Sicherstellung der personellen Besetzung für den Betrieb und die Unterhaltung der technischen Einrichtungen (Schöpfwerk/Sperrwerk, Dränagen),*
  - Einvernehmliche Festlegung eines Gutachters für die Durchführung eventueller Beweissicherungsmaßnahmen,*
  - Betrieb eines geeigneten Monitoringnetzes für Oberflächen- und Grundwasserstände mit aktueller Bereitstellung der Daten für die Anlieger (z. B. Internet).*
- Mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 soll die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit zugesagt haben, diese vier vorgenannten Maßnahmen zu erfüllen. Damit konnte die geänderte NSG-Verordnung „Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ in Kraft gesetzt werden mit der Folge, dass die FHH danach das Planfeststellungsverfahren einleiten konnte.*

*Ausgehend von diesem Sachverhalt frage ich den Senat:*

- 1. Wurden diese vier Maßnahmen in dieser Form zugesagt?*

- *Falls ja, inwieweit wurden diese Maßnahmen bereits umgesetzt, bzw. wie weit ist der Planungsstand fortgeschritten?*
- *Fall nein, wie ist der aktuelle Stand der Abstimmungen mit dem Land Schleswig-Holstein bezüglich dieses Themas – insbesondere zu Beweissicherungsmaßnahmen und dem Betrieb eines Monitoringnetzes?*

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 hat die damalige Behörde für Wirtschaft und Arbeit die vier Maßnahmen zugesagt, allerdings wurde die einvernehmliche Bestellung eines Gutachters zum Zwecke der Durchführung von Beweissicherungsmaßnahmen an baulichen Anlagen im Umfeld der Borghorster Elbwiesen nur zugesagt, wenn diese erforderlich sind. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt vom Ausgang des mit Antrag vom 11. Februar 2011 begonnenen Planfeststellungsverfahrens ab. Der Erörterungstermin findet ab dem 5. Dezember 2011 statt.

2. *Inwieweit werden die Interessen Hamburger Anlieger der Borghorster Elbwiesen gegenüber möglichen Auswirkungen der Maßnahme auf Grundwasserstände auf ihren Grundstücken berücksichtigt?*

Durch die Begrenzung der Tide- und Oberstromhochwasserereignisse mittels Sperr- und Schöpfwerk entstehen für die Hamburger Anlieger der Borghorster Elbwiesen keine nachteiligen Auswirkungen.